

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, 18. Februar 1986
JÄGERHOFSTRASSE 6

H 1108 - 2 - II D 4

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

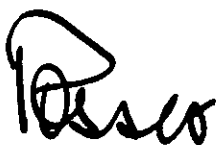
10/293-1

Betr.: Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß;

- hier: 1. Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Baunebenkosten
von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (Kapitel 12 070 Titel 711 30)
2. Ansatz für den Neubau Finanzamt Brühl (Kapitel 12 050 Titel 749 00)

Anlg.: 200

/ Hiermit übersende ich je 100 Ausfertigungen meiner Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuß vom 18. Februar 1986 - H 1108 - 2 - II D 4 - mit der Bitte, diese Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.



V o r l a g e
an den Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Baunebenkosten von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (Kapitel 12 070 Titel 711 30)

Bei der Beratung des Einzelplans 12 in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. Januar 1986 in Dortmund ist u. a. Kapitel 12 070 Titel 711 30 erörtert worden. Daran schließen die folgenden ergänzenden Informationen an:

Die Auftraggeber der Finanzbauverwaltung tragen die Kosten ihrer Baumaßnahmen aus den jeweils eigenen Haushalten. Diese Mittel fließen nicht durch den Landeshaushalt; sie werden von der Finanzbauverwaltung im unmittelbaren Verkehr mit den Auftraggebern bewirtschaftet. Im Landeshaushalt werden lediglich die Personal-, Sach- und Investitionskosten der Finanzbauverwaltung, die Baunebenkosten und die entsprechenden Erstattungen veranschlagt.

Bei den Bauvorhaben des Bundes und der ausländischen Streitkräfte sind die Baunebenkosten (Aufwendungen für freiberufliche Architekten, Ingenieure, Bauträger u. a.) im Landeshaushalt durchlaufende Posten, die in den geschätzten Einnahmen bei Titel 381 00 und in den geschätzten Ausgaben in gleicher Höhe bei Titel 981 00 veranschlagt werden. Die Erstattungen des Bundes für den Verwaltungsaufwand des Landes bei der Finanzbauverwaltung werden getrennt davon bei Kapitel 231 00 veranschlagt.

Anders bei den Bauvorhaben der Bundesanstalt für Arbeit (BAA): Deren Erstattung umfaßt sowohl die Verwaltungsausgaben als auch die Baunebenkosten und wird bei 236 00 in einem einzigen Titel veranschlagt. Die Ausgaben werden auch für die Baunebenkosten aus dem Landeshaushalt geleistet, weshalb sie bei Hauptgruppe 7 - hier: Titel 711 30 - veranschlagt werden müssen.

Die Unterschiede ergeben sich aus den insoweit unterschiedlichen Verwaltungsabkommen mit dem Bund einerseits und mit der BAA andererseits. Das Land bemüht sich zur Zeit, das Abkommen mit der BAA an dasjenige mit dem Bund anzupassen.

Als Folge der Sammelerstattung von Verwaltungsaufwand und Baunebenkosten läßt sich aus Titel 236 00 nicht erkennen, inwieweit der Ansatz jeweils dem einen oder dem anderen Posten gilt. Die Einnahmen bei 236 00 haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (in Mio DM):

<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u> (Ansatz)
3,9	15,5	8,5	11,0

Die Ausgaben bei 711 30 nahmen folgenden Verlauf:

3,0	4,9	4,2	5,5 (Ansatz)
-----	-----	-----	--------------

Die Erstattung folgt - auch hier anders als beim Bund - nicht den Jahressummen, sondern dem tatsächlichen Verlauf der Baumaßnahmen. Baunebenkosten, die zu Beginn des Haushaltsjahres 1 anfallen, werden u. U. noch im selben Jahr, möglicherweise aber auch erst im Haushaltsjahr 2 erstattet.

Den Soll-Ansätzen im Landeshaushalt werden die Angaben der Verwaltung der BAA zugrunde gelegt. Diese Angaben sind den Anmeldungen der Ressorts bei der Aufstellung des Landeshaushalts vergleichbar. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats der BAA, die der Kabinettentscheidung über den Landeshaushalt vergleichbar sind, weichen oftmals erheblich von den Anmeldungen ab, erfolgen aber erst zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bei der Aufstellung des Landeshaushalts nicht mehr berücksichtigt werden können. Das erklärt einen Teil der beträchtlichen Abweichungen zwischen Soll und Ist bei Titel 711 30 (soweit sie nicht auf Abweichungen des Bauverlaufs von der Planung beruhen); in Mio DM:

	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>
Soll	3,5	4	17	5,5
Ist	3,0	4,9	4,2	4,8 (voraussichtlich)

Nach dem heutigen Erkenntnisstand ist für 1986 mit geringeren Ausgaben zu rechnen, als sie bisher veranschlagt worden sind. Gleichwohl braucht bei dem Erstattungstitel 236 00 nicht mit einem Ausfall gerechnet zu werden, weil davon ausgegangen werden kann, daß die Finanzbauverwaltung 1986 entsprechend höhere erstattungspflichtige Verwaltungsleistungen aus BAA-Baumaßnahmen der Jahre 1985 und 1986 abrechnen kann.

293-4-1-

Im übrigen sind die Erstattungen der BAA ein Abrechnungsfaktor bei der Berechnung der Erstattungen des Bundes: Diese fallen - wenn man von dem auf Landesbauten entfallenden Anteil der Verwaltungsausgaben der Finanzbauverwaltung absieht -, wenn die BAA-Erstattungen steigen; und umgekehrt.

Für 1986 können die Nebenkosten bei Bauvorhaben der Bundesanstalt für Arbeit (Kapitel 12 070 711 30) um 0,7 Mio DM gesenkt werden, was zu einer entsprechenden Reduzierung der Gesamtausgaben des Kapitels auf 207.551.300 DM führt; dem steht ein Einnahme-Ansatz des Kapitels von unverändert 202.672.000 DM gegenüber.

Auch für die Folgejahre wird bei Kapitel 12 070 Titel 711 30 mit geringeren Ausgaben gerechnet, als sie der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegt worden sind.

Rosen

293 - 5

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 30, 18. Februar 1986
JÄGERHOPSTRASSE 6

H 1108 - 2 - II D 4

V o r l a g e

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Im Anschluß an die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.01.1986 in Dortmund gebe ich Ihnen für die weiteren Beratungen folgende ergänzende Erläuterungen:

Der Ansatz bei Kapitel 12 050 Titel 749 00 kann um 500.000,-- auf 5.235.000,-- DM gekürzt und umgeschichtet werden.

Nach dem augenblicklichen Erkenntnisstand wird sich der Aufwand für den Neubau des Finanzamts Brühl gegenüber der Kostenberechnung um rd. 2 Mio DM ermäßigen. Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, steht z. Z. noch dahin, ob diese Einsparung sich in voller Höhe bei der Schlußabrechnung auswirken wird. Es ist allerdings sicher, daß im laufenden Haushaltsjahr von den veranschlagten Mitteln 500.000,-- DM nicht verausgabt werden.

